



Qualifikation für Berufskraftfahrer (Schlüsselnummer 95)

Speziell für Berufskraftfahrer im gewerblichen Güterverkehr. Die Anforderungen an Kraftfahrer im Güterverkehr steigen stetig, so dass allein der Besitz der Fahrerlaubnis nicht mehr ausreicht.

Nach dem BKrFQG sind die Fahrer verpflichtet, alle fünf Jahre eine Weiterbildung mit mindestens 35 Stunden, verteilt auf 5 Module zu absolvieren. Ein Unterrichtsmodul muss mindestens sieben Zeitstunden dauern.

Inhalte

wirtschaftliche Fahrweise ECO Training

- Sozialvorschriften
- Fahrsicherheit
- Fahrer und Image
- Ladungssicherung

Voraussetzungen

Gültige Fahrerlaubnis sowie eine verbindliche, namentliche Nennung & Anmeldung 7 Werktage vor Kursbeginn

Abschluss

Teilnahmebescheinigung „Qualifikation für Berufskraftfahrer“ der wagner | akademie

Gültigkeit

5 Jahre

Dauer

5 Module á 7 Zeitstunden oder in Blockunterricht (35 Zeitstunden)

Förderung

Dieses Seminar wird evtl. gefördert.